
TOP 30:

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Drucksache: 372/18

Mit dem Gesetzentwurf sollen insbesondere gesetzliche Regelungen zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel von Waren im Internet eingeführt werden. Zukünftig sollen Betreiber von elektronischen Marktplätzen Angaben ihrer Händler vorhalten müssen und für nicht abgeführte Umsatzsteuer aus Verkäufen auf ihren Marktplätzen in Haftung genommen werden können.

Seit dem Ablauf der vergangenen Legislaturperiode hat sich zudem ein Anpassungsbedarf des deutschen Steuerrechts, u.a. durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesfinanzhofes sowie durch EU-Recht und aufgrund von vorangegangenen Gesetzesänderungen ergeben.

Folgende Regelungen können hervorgehoben werden:

- Förderung der Elektromobilität durch Halbierung der Bemessungsgrundlage von 1,0 auf 0,5 Prozentpunkte bei der privaten Nutzung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung,
- Verfassungskonforme Regelung des Verlustabzugs bei Kapitalgesellschaften,
- Aufnahme der Steuer-Identifikationsnummer des Kindes in den Kinderzulage-Anträgen, um den Datenabgleich zwischen Finanzbehörden zu vereinfachen,
- Folgeänderungen, u.a. zum Investmentsteuerreformgesetz, zum Betriebsrentenstärkungsgesetz und zum Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetz.

Durch den Gesetzentwurf sollen Steuermindereinnahmen in Höhe von 410 Mio. Euro in der vollen Jahreswirkung resultieren; insbesondere durch die Änderungen bei der Dienstwagenbesteuerung und beim Verlustabzug von Kapitalgesellschaften. Mögliche Steuermehreinnahmen durch die Änderungen bei der Umsatzsteuer sind im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**, der **Verkehrsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 372/1/18** ersichtlich.